

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2015

1. In der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 01. Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat der Standort für die vorübergehende Unterbringung von 150 Flüchtlingen durch den Landkreis für die Dauer von maximal fünf Jahren auf einer privaten Brachfläche östlich der Bahnlinie im Bereich Bahnhofstraße /Wiesenweg zur Kenntnis genommen und eine umfangreiche Stellungnahme zur geplanten Behelfsunterkunft durch den Landkreis abgegeben.
Die Behelfsunterkunft soll vom Wiesenweg erschlossen werden. In der notwendigen Erschließungsstraße werden auch sämtliche Versorgungsleitungen verlegt. Die Flächen werden von der Gemeinde im Rahmen eines Grundstückstausches und einer evtl. Anpachtung einer Fläche durch die Gemeinde an den Landkreis für die Dauer von fünf Jahren verpachtet. Nach Ablauf der Pachtzeit sind die Pachtflächen soweit erforderlich wieder in den ursprünglichen Zustand durch den Landkreis zurück zu bauen.
In der Stellungnahme der Gemeinde an den Landkreis wurden u.a. folgende Punkte und Forderungen mit aufgenommen: ausreichende verkehrssichere Ausleuchtung des Erschließungsweges, Belegung der Behelfsunterkunft mit max. 150 Personen, Zufahrt zur Errichtung der Behelfsunterkunft über die Bahnhofstraße, Erstellung einer Konzeption im Bereich des Wiesenweges zur Verbesserung der dortigen Verkehrslage, Sicherstellung einer ausreichenden Löschwasserversorgung, Abstellplätze für die Fahrzeuge der Mitarbeiter auf dem Grundstück der Behelfsunterkunft, Zaunanlage und Eingrünung, enge Absprache der Bauarbeiten mit den Anwohnern und der Gemeinde, zügige Umsetzung der Zusicherungen des Landkreises zur Betreuung der Flüchtlinge (Sozialdienst, Sicherheitsdienst, Hausmeister) und nach Bezug der Unterkunft zeitnaher Informationsaustausch zwischen Landkreis, Gemeinde und den Anwohnern.
2. Für den Neubau der Flüchtlingsunterkunft Rankstraße 24 wurden folgende Arbeiten an den jeweils günstigsten Bieter vergeben:
 - a) Ausführung der Außenanlage an die Firma G. Meding GmbH, Teningen-Nimburg mit 34.152,41 €
 - b) Lieferung und Montage der Küchen an die Firma Helde aus Sasbach mit 12.080,00 €.
3. Der Gemeinderat fasste die Grundsatzentscheidung, die 233 historischen Straßenlaternen in der Gemeinde, die noch mit Quecksilberdampfanlagen bestückt sind, auf LED-Beleuchtung umzurüsten. Die Umrüstung auf LED führt zu einer eingesparten CO²-Menge von jährlich 48,5 Tonnen und einer Energieeinsparung von ca. 80 MWh; eine Minderung von fast 74 %. Die Lieferung und der Einbau der LED-Umrüstsätze werden öffentlich ausgeschrieben.
Weiter werden zur einfacheren Montage der Weihnachtsbeleuchtung an den 64 Weihnachtsternen die Lieferung und der Einbau von vierpoligen Steckmöglichkeiten ausgeschrieben. Die Kosten für die Umrüstung belaufen sich auf rd. 190.000 €, die Gemeinde erhält über das Förderprogramm Klimaschutz-Plus des Landes Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 36.000 €.
4. Die Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde für das Jahr 2016 wurde im Gemeinderat vorgestellt. Neben einer Bestandsaufnahme der Betreuungsangebote in der Gemeinde wurden auf der Grundlage der Anzahl der in Bötzingen wohnhaften Kinder der Bedarf und eine Maßnahmenplanung für die Kindertageseinrichtungen festgelegt. Bei den derzeit 42 vorhandenen Krippenplätzen und 190 Plätzen in den Kindergärten kann der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sowohl im Kindergarten- als auch im Kinderkrippenbereich in der Gemeinde Bötzingen erfüllt werden. Ob Änderungen zum nächsten Kindergartenjahr durchgeführt werden müssen, kann noch nicht abschließend beurteilt werden, hier sind die entsprechenden Anmeldezahlen abzuwarten.
Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung für das Jahr 2016 zu.

5. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung, die Trinkwasser- und Abwassergebührenkalkulationen sowie die Betriebskostenabrechnungen Abwasser künftig an ein Kommunalberatungsbüro ihrer Wahl zu vergeben. Dabei ist auf die bekannten Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu achten. Die anstehenden Kalkulationen und Abrechnungen werden mit dem Büro Schneider & Zajontz abgewickelt.